

## Vorschau Sommersession 2024

27. Mai – 14. Juni 2024

### Übersicht

In der Sommersession debattiert das Parlament zwei zentrale Vorlagen für HotellerieSuisse: Der Verband lehnt eine Umsetzung der Motion Français im Kartellgesetz ([23.047](#)) vehement ab. Die Einführung eines Art. 5, Abs. 1<sup>bis</sup> würde zu einer Abschwächung des Kartellgesetzes führen, die Entstehung schädlicher Kartelle begünstigen und damit generell zu noch höheren Preisen führen. Die Umweltverantwortungsinitiative ([24.021](#)) möchte die wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Schweiz einschränken. Die Beherbergungsbranche engagiert sich bereits stark für den Erhalt der Natur und den Schutz der Umwelt. Diese Initiative hätte jedoch zu hohe Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft zur Folge. Deshalb lehnt HotellerieSuisse die Umweltverantwortungsinitiative, wie der Bundesrat, ab.

	<b>Nationalrat</b>		<b>Empfehlung</b>
23.3699	30.05.24	Verstärkte Unterstützung für Weiterbildungen und berufliche Umschulungen, um die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern	Annahme
23.3842	30.05.24	Covid-19-Härtefälle. Ein Liquidationsgewinn darf nicht gleichgesetzt werden mit einem Liquiditätsabfluss, der im System der Härtefallhilfen verboten ist	Annahme
24.021	03.06.24	«Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)». Volksinitiative	Ablehnung
24.016	04.06.24	Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025	Annahme mit Anpassungen
24.3011	13.06.24	Die Chance der UEFA Women's EURO 2025 nachhaltig nutzen	Annahme
	<b>Ständerat</b>		<b>Empfehlung</b>
23.478	04.06.24	Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026	Annahme
24.027	04.06.24	Kulturbotschaft 2025-2028	Annahme mit Anpassungen
23.047	11.06.24	Kartellgesetz (KG). Änderung	Annahme mit Anpassungen

## Nationalrat

### **23.3699 Verstärkte Unterstützung für Weiterbildungen und berufliche Umschulungen, um die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern (Donnerstag, 30.05.24)**

Stand der Beratungen: In Kommission des Nationalrats (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur **Annahme**.

Personen, die nach einer freiwilligen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, vermögen einen wertvollen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels zu leisten. Dafür müssen die Betroffenen sich so weiterbilden können, dass ihr Profil (wieder) den aktuellen Anforderungen der Berufswelt entspricht. Das in der Vorlage vorgesehene Pilotprojekt zur Förderung von Wiedereinsteiger/-innen, die keinen Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung haben, schliesst eine Lücke bei der Mobilisierung des einheimischen Arbeitskräftepotenzials. Zugleich fördert es die Chancengleichheit und verspricht wichtige Erkenntnisse für eine effektive und ganzheitliche Förderung des lebenslangen Lernens.

### **23.3842 Covid-19-Härtefälle. Ein Liquidationsgewinn darf nicht gleichgesetzt werden mit einem Liquiditätsabfluss, der im System der Härtefallhilfen verboten ist (Donnerstag, 30.05.24)**

Stand der Beratungen: In Kommission des Nationalrats (Zweitrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur **Annahme**.

HotellerieSuisse möchte auf die Unklarheiten in den Covid-19-Härtefallverordnungen bezüglich Liquiditätsgewinnen hinweisen. Obwohl das SECO die Prüfung eines teilweisen Verzichts der Rückforderung empfiehlt, führt dies zu mehr Verunsicherung. Besonders in der Beherbergungsbranche, wo viele Betriebe auf Härtefallgelder angewiesen waren, kann die fehlende Unterscheidung zwischen Liquiditätsabflüssen und -gewinnen verheerende Folgen haben. Beispielsweise könnte ein Hotelbetreiber, der sich in den Ruhestand begeben möchte und das Hotel verkauft, durch einen Liquiditätsgewinn gezwungen sein, Härtefallgelder zurückzuzahlen. HotellerieSuisse ist überzeugt, dass dieser Rechtsunsicherheit entgegengewirkt werden muss. Unternehmen sollten nicht bestraft werden, wenn sie aus Gründen wie Betriebsaufgabe, Krankheit oder Mietvertragsende ihre Tätigkeit einstellen. Daher unterstützen wir die Motion Gapany und empfehlen eine klare Unterscheidung zwischen Liquiditätsabflüssen und -gewinnen in den Härtefallverordnungen.

**24.021 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)». Volksinitiative (Montag, 03.06.24)**

Stand der Beratungen: In Kommission des Nationalrats (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur **Ablehnung**.

Die Initiative möchte, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Schweiz nur so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Die Massnahmen, welche die Schweiz treffen müsste, hätten weitreichende wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen sowie zusätzliche Vollzugskosten. Der angestrebte Zeitraum zur Erfüllung der Auflagen ist zu kurz. Der Bundesrat möchte stattdessen auf bestehende Bestimmungen setzen und bereits beschlossene Projekte zum Schutz des Planeten fortführen. Auch HotellerieSuisse lehnt die Initiative ab und unterstützt die Position des Bundesrats, dass es keinen Gegenvorschlag braucht. Die vorgeschlagene Initiative ist unrealistisch und würde den Schweizer Wohlstand gefährden. Stattdessen müssen bereits beschlossene ehrgeizige Ziele umgesetzt werden, darunter eine breit akzeptierte Klima- und Umweltpolitik sowie eine transparente Messung des Fussabdrucks unter Berücksichtigung ganzheitlicher Nachhaltigkeit.

**24.016 Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 (Dienstag, 04.06.24)**

Stand der Beratungen: In Kommission des Nationalrats (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur **Annahme mit Anpassungen**.

Der Bundesrat möchte die Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung im Jahr 2025 streichen und in den Jahren 2026 und 2027 halbieren. Mit den Geldern aus dem Fonds werden über die Neue Regionalpolitik (NRP) auch zahlreiche Projekte im Tourismus unterstützt, welche ohne diese Gelder nicht realisiert werden können. Jeder vom Bund eingesetzte Franken mobilisiert das Fünffache an Investitionen und stärkt das Rückgrat der Regionen. Deshalb lehnt HotellerieSuisse diese erneute Schwächung der Regionalpolitik und des Tourismus entschieden ab. Der Fonds ist derzeit noch gefüllt. Sein Wert hat in den letzten Jahren aber bereits deutlich abgenommen und darf nicht weiter geschwächt werden. Die längerfristige Werterhaltung des Fonds ist gemäss Art. 21 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik auch gesetzlich festgeschrieben. Einlagen, welche heute nicht getätigt werden, sind eine Hypothek für die Zukunft und schränken die Handlungsoptionen für künftige Generationen ein.

**24.3011 Die Chance der UEFA Women's EURO 2025 nachhaltig nutzen (Donnerstag, 13.06.24)**

Stand der Beratungen: In Kommission des Nationalrats (Zweitrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur **Annahme**.

Europas grösste Sportveranstaltung für Frauen bietet einen grossen touristischen und wirtschaftlichen Mehrwert. Die acht Austragungsorte sowie die entsprechenden Kantone haben ihre finanziellen Unterstützungsbeiträge bereits gesprochen oder stehen kurz davor. Nebst dem Engagement und damit verbundenen finanziellen Ressourcen der Kantone und Städte braucht es aber auch ein Commitment des Bundes. Um die nachhaltigen Ziele für diese Veranstaltung von internationaler Bedeutung zu erreichen, ist ein Bundesbeitrag von mindestens 15 Millionen Franken nötig. Ohne finanzielle Unterstützung des Bundes können gewisse landesweite Massnahmen für das Turnier – von denen auch der Tourismus profitiert – nicht umgesetzt werden, bspw. die öV-Ticketintegration oder die spezifische Landeskommunikation.

## Ständerat

### **23.478 Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026 (Dienstag, 04.06.24)**

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die **Annahme des Antrags der vorbereitenden Kommission.**

Die Verlängerung stellt sicher, dass die Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung weiter verfügbar sind, während das Parlament einer permanenten Lösung für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung berät. Sie sorgt damit im Rahmen einer übersichtlichen Frist für eine wichtige Überbrückung auf dem Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

### **24.027 Kulturbotschaft 2025-2028 (Dienstag, 04.06.24)**

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die **Annahme mit Anpassungen.**

HotellerieSuisse lehnt insbesondere den Begriff der Baukultur, wie er in der Botschaft beschrieben wird, ab. Dieser äusserst schwammige Begriff lässt zu viel Interpretationsspielraum offen. Er eröffnet einer Vielzahl von Initiativen das Feld, die ohne wirkliche legislative Zustimmung neue Staatsaufgaben generieren. Dies stellt ein gefährliches Demokratiedefizit dar und verursacht Kosten, die später nicht mehr eingedämmt werden können. Das Parlament hat sich bereits zweimal gegen diesen Begriff ausgesprochen, der nach Ansicht des Verbandes auf kantonaler und kommunaler Ebene geregelt werden muss.

### **23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung (Dienstag, 11.06.24)**

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die **Vorlage zur Annahme mit Anpassungen.**

Im Rahmen der Teilrevision des Kartellrechts wird auch die Motion Français umgesetzt. Insbesondere ist Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> zu streichen, da dieser zu einer Marktabschottung, steigenden Preisen und langwierigen Kartellverfahren führt. Bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Abreden ist vorgesehen, dass «qualitativ als auch quantitative Kriterien» berücksichtigt werden. Auch hat die Kommissionsmehrheit durchgesetzt, dass die Schädlichkeit einer Wettbewerbsabrede im konkreten Fall dargelegt werden muss. Die Wettbewerbskommission (WEKO) müsste auch bei besonders schädlichen harten Wettbewerbsabreden nachweisen, dass sich diese negativ auf den Wettbewerb ausgewirkt haben. Diese Prüfung würde die Untersuchungen der WEKO bei besonders schädlichen Abreden deutlich erschweren und verzögern. In der Folge wären solche schädlichen Abreden teilweise wieder möglich. HotellerieSuisse lehnt diese Schwächung des Kartellgesetzes ab.